



Vorlage Nr. 23-O-07-0011

Tagesordnungspunkt 6.1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 28. November 2023

Zukunft Zollensemble [alle Fraktionen]

Antrag aller Fraktionen des Ortsbeirats Biebrich

Der Magistrat wird gebeten,
als wichtige hilfreiche Maßnahme für die Entscheidungsfindung zum weiteren Umgang mit dem Zollensemble eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung/Machbarkeitsstudie zeitnah durch die entsprechenden Fachämter durchführen zu lassen.

Hierbei werden vorrangig folgende Informationen erbeten:

1. Für das Zollspeichergebäude die überschlägige Summe des Finanzbedarfes zu ermitteln die mindestens notwendig ist, das Haus in einen verwendungsfähigen Zustand für eine mögliche multiple Nutzung zu versetzen.
2. Festzustellen, ob und wenn ja in welchem Zeitraum ein solches Vorhaben verwirklicht werden könnte, und welche Aussichten für die Finanzierung mit Blick auf die künftigen Haushaltslagen der Stadt Wiesbaden bestehen.
3. Die voraussichtlichen Kosten einer Niederlegung des Zollspeichers zu ermitteln.
4. Den Ortsbeirat rechtzeitig und stetig und zu gegebener Zeit auch die Bürgerschaft über den Stand des Verfahrens in Kenntnis zu setzen, und in der Zwischenzeit auf die Durchführung von anderen Willensbildungsmaßnahmen (Bürgerbeteiligungsverfahren) zu verzichten.
5. Dafür Sorge zu tragen, dass die entscheidungsrelevanten Erkenntnisse möglichst bis zum 21. April 2024 dem Ortsbeirat vorliegen, damit die Zeitvorgabe für eine Beschlussfassung eingehalten werden kann.

Begründung:

Keiner der Ortsbeiräte Biebrichs, die während ihrer Wahlperioden in unterschiedlichem Maße mit der Problemstellung „Zollensemble“ befasst waren, hat je die grundsätzliche Eignung selbst des Zollspeichers für eine sinnvolle Nutzung bezweifelt. Gescheitert ist die Verwendung letztendlich an der baulichen Grundkonstruktion und dem damit einhergehenden untragbaren finanziellen Aufwand für die Herrichtung im Verhältnis zum wirtschaftlichen Erfolg. Was die Privatwirtschaft nicht fertiggebracht hat, muss nun die Stadt Wiesbaden nach dem Rückkauf lösen. Es kann und darf jedoch nicht sein, dass öffentliche Gelder in nicht vertretbarem Maße für die Reparatur einer verfehlten Vorgehensweise der

Vergangenheit eingesetzt werden. Unbestritten war jedoch der Rückkauf des Anwesens die richtige Entscheidung, denn nur so kann der über Jahrzehnte andauernde unhaltbare Zustand beendet werden. Ein „weiter so“ kann und darf es nicht geben. Auch und gerade deshalb ist der Ortsbeirat als Vertretungsorgan der Biebricher Bürgerschaft mit seiner Sach- und Ortskenntnis in der Verantwortung, den städtischen Entscheidungsgremien mit rationalen, wirtschaftlichen und vor allem praktikablen Beschlüssen beratend zur Seite zu stehen.

Leider stößt die in und außerhalb des Ortsbeirates kontrovers und häufig schwer nachvollziehbare Diskussion bei großen Teilen der Biebricher Bevölkerung mittlerweile auf Unverständnis und führt zu Politikverdrossenheit. Um doch noch zu einer rationalen Entscheidung über die Zukunft des Zollspeichers zu gelangen, muss der Faktor der Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund gerückt werden. Von den vielen bekannten Vorschlägen aus unterschiedlichen Quellen für eine mögliche künftige Verwendung bei Erhaltung des Zollspeichers erscheint eine multiple Nutzung etwa der einzelnen Etagen des Gebäudes am ehesten denkbar. Gleichwohl müssen auch für den optional angedachten eigenverantwortlichen Ausbau der Räumlichkeiten durch potenzielle Mieter die baulichen Gegebenheiten zumindest soweit hergerichtet werden, dass eine Belegung - sei es für Wohn- oder/und Gewerbebezwecken überhaupt möglich ist. Insoweit bedarf es keiner Machbarkeitsstudie, sondern einer belastbaren Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die einen Vergleich zwischen Sanierungsaufwand und Abrisskosten ermöglicht. Der Vollzug dieses Antrages kann zu einer Versachlichung bei der Entscheidung über die Zukunft des Zollspeichergebäudes zumindest aus der Sichtweise des Ortsbeirates beitragen.

Beschluss Nr. 0137

Der Antrag aller Fraktionen des Ortsbeirats wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z.w.V.
1004 z.d.A.

Klee
Ortsvorsteher